



Über die Gemeinde
Erbach

an die untere Baurechtsbehörde
LRA Alb - Donau - Kreis
Hr. Rost
Schillerstr. 30
89077 Ulm

Eingangsvermerk der **Gemeinde**
02. APR. 2015
OV Dellmensingen

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf
 Baugenehmigung (§ 49 LBO)
 Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs.1 und 2. LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§54 Abs.1 LBO).

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾, Anschrift, Telefon ²⁾

[Redacted]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Erbach
Dellmensingen
Im Schloßgarten 24
Flur Nr. 2223/4

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung** Gebäudeklasse³ 1

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

Neubau eines Carports

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ²⁾

[Redacted]

© wiedenhöfer & kuch gmbh, ellwangen -BWN 03-

1) bitte Ansprechpartner angeben 2) Angabe freiwillig 3.) gemäß §2 Abs. 4 LBO

Bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO Architektenliste Nr.:
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr. :
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr. : 1323
- als

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 77 Abs. 9 LBO i.v. mit Art. 3 LBO ÄndG. 1972
- § 77 Abs. 10 LBO i.v. mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983

Hinweis zum barrierefreien Bauen

Die Vorschriften des §35 Abs. 1 und §39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

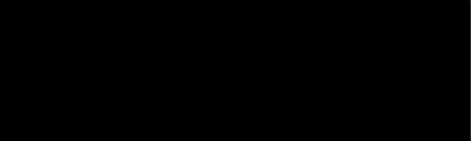
5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m §10 Abs.1 LBOVVO
Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax des Verfassers der Standsicherheitsnachweise



mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt



Ich bin Verfasser des Standsicherheitsnachweises für das unter 3 angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs.3 Nr. 1 LBOVVO
Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind 5 Jahren.

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise

Verfasser des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift
	01.04.15

2) Angabe freiwillig

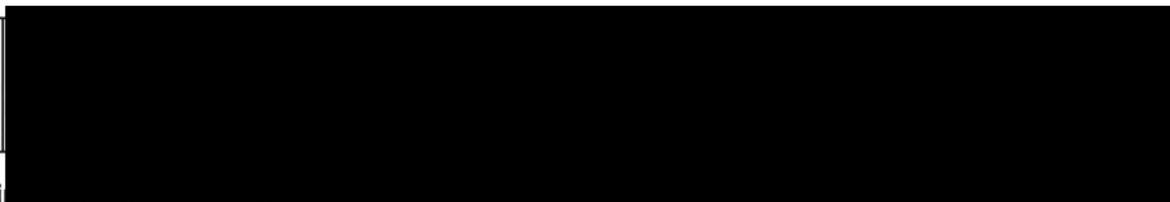
6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

- 6.1 3-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom 01.04.15
- 6.2 3-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom 01.04.15
- 6.3 3-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO) 01.04.15
- 6.4 --fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 3-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO) oder bautechnische Bestätigung (§ 10 LBOVVO)
- 6.8 3-fach Benennung eines Bauleiters (§ 42 LBO) -Name, Anschrift, Unterschrift -
- 6.9 3-fach Statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 -fach Sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, daß sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

Bauherr



Datenschutz - Einwilligung

Daten über das Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, daß die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr	Datum, Unterschrift	
	01.04.15	